# Handreichung zum schulbezogenen Forschungspraktikum (SFP)

im

Master of Education Grund- und Sekundarschule/Gesamtschule

und

Master of Education Gymnasien und Gesamtschulen

an der Universität Bremen

#### Impressum:

Zentrum für Lehrerbildung Wissenschaftliche Leitung und Geschäftsführung Universität Bremen GW 2, B 1660 Tel. (0421) 218-61900

EMail: arning@uni-bremen.de

# Inhaltsverzeichnis:

I Zie	l des schulbezogenen Forschungspraktikums	3
II Die	e Modulbeschreibung für das SFP	4
III Di	ie Organisation des SFP	5
1.	Durchführung des SFP	5
2.	Anmeldeverfahren	5
3.	Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen	6
4.	Hilfestellung bei der Themenfindung	7
5.	Weiterführende Links	7
Anla	age 1	8
Anla	age 2	9

#### I Ziel des schulbezogenen Forschungspraktikums (SFP)

Das schulbezogene Forschungspraktikum (SFP) ist ein neues Element in der Lehrerausbildung. Es ist das letzte der zu absolvierenden Schulpraktika im Rahmen der universitären Ausbildung und steht im Zentrum des Studiums für den Master of Education. Es ist für die Studierenden von ganz besonderer Bedeutung, da es direkt mit dem Masterabschluss verbunden ist.

Ziel ist es, Kompetenzen im forschenden Lernen zu entwickeln. Diese gelten heute als wichtige Voraussetzungen für den Lehrerberuf. Die Herausforderungen des lebenslangen Lernens, die sich für die Lehrkräfte in besonderer Weise stellen, und die Anforderungen der Schul- und Unterrichtsentwicklung verlangen den "Habitus forschenden Lernens" (Jürgen Oelkers). Im Forschungspraktikum sollen die Studierenden zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragestellungen des Berufsfeldes Schule befähigt werden.

Für die Schulen, die sich mit großen Herausforderungen der Schul- und Unterrichtsentwicklung konfrontiert sehen, ist das SFP eine Chance, eigene Evaluations- und Entwicklungsinteressen zu formulieren und mit den Ausbildungsinteressen der Studierenden abzustimmen. Darüber hinaus können sie beitragen, kompetente Nachwuchskräfte für das Land Bremen oder sogar für die eigene Schule zu sichern.

In der Praktikumsordnung für die Masterprogramme "Master of Education" an der Universität Bremen vom 23.04.2008 heißt es:

"Das SFP stellt eine spezifische Form des forschenden Lernens im Lehramtsstudium dar. Ziel ist eine systematische und methodengeleitete Untersuchung, Entwicklung oder Erprobung von konkreten Aspekten und Elementen der Schul- und Unterrichtspraxis.

Das SFP kann sich sowohl auf unterrichtliche bzw. fachunterrichtliche wie übergreifende, schulrelevante, pädagogische oder fachdidaktische Fragestellungen beziehen. Entsprechend kann das SFP entweder bei einer der Fachdidaktiken der gewählten Fächer der Erziehungswissenschaft oder interdisziplinär angesiedelt sein. Das SFP steht in einem engen Zusammenhang mit der Masterthesis und ist daher mit dem Master-Abschlussmodul verbunden. Das zu bearbeitende Problem sollte nach Möglichkeit in ein umfassenderes Projekt zur schulnahen Forschung eingebunden sein.

Das SFP wird von den Studierenden eigenständig durchgeführt. Sie werden dabei von Hochschullehrenden beraten und begleitet, um die erforderlichen Forschungsstandards zu sichern. Die Fragestellungen und möglichen methodischen Vorgehensweisen sollen zwischen Studierenden, Hochschullehrenden und den AusbildungskoordinatorInnen derjenigen Schulen, an denen das Praktikum durchgeführt wird, ausgehandelt werden. Die Studierenden können die Fragestellung in Zweier- bis Dreierteams bearbeiten."

Die fachspezifischen Anhänge zur Masterprüfungsordnung regeln, ob auch bei der Masterarbeit Gruppenarbeit zulässig ist.

Für die Durchführung sind insgesamt 180 Stunden vorgesehen. Pro Studienjahr können somit 6 Kreditpunkte erreicht werden.

# II Die Modulbeschreibung für das SFP

Das SFP steht in einem engen Zusammenhang mit dem Abschlussmodul, das die Masterthesis einschließt. Daher wird es im Folgenden mit diesem zusammen beschrieben:

Modulbezeichnung ggf. Kürzel	MA-Abschlussmodul in Verbindung mit dem schulbezogenen Forschungspraktikum
Modulverantwortliche/r	
Dazugehörige Lehr- veranstaltungen, Veranstaltungsformen und SWS	Eigenständige Forschungsarbeit     Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zu:     Einführung in das SFP     Geeignete Forschungsmethoden     Datenauswertung
Pflicht/ Wahlpflicht	
Zuordnung zum Curriculum / Studienprogramm Dauer des Moduls:	Alle Studienfächer im Master of Education Grund- und Sekundarschule/Gesamtschulen und Master of Education Gymnasien und Gesamtschulen  2 Semester
Dauer des Moduls.	2 Semester
Verortung	<ul> <li>Im Master of Education Grund- und Sekundarschule / Gesamtschule: 1. und 2. Semester</li> <li>Im Master of Education Gymnasien und Gesamtschulen: 3. und</li> </ul>
	4. Semester
Arbeitsaufwand (workload):	<ul><li>Präsenz</li><li>Teilnahme an den zugehörigen Veranstaltungen</li></ul>
Berechnung der Kreditpunkte:	<ul> <li>Veranstaltungen</li> <li>je nach betreuendem Fach ggf. weitere Präsenzzeit</li> <li>Präsentation</li> </ul>
	28 Std. (Veranstaltungszeit 14 Wochen/Semester x 2h) x Std. (für eventuell weitere Angebote i. d. Fächern) 5 Std. (Präsentation) SFP
	Durchführung des schulischen Teils des Forschungsvorhabens einschl. Vorbereitung und Auswertung 180 Std.
	Masterthesis Planung, Durchführung (nicht-schulische Teile) und Auswertung des Forschungsvorhabens sowie Erstellung der Masterthesis (ggf. inkl. ihrer Verteidigung) 417 Std.
	(- x Std.) (abzüglich der weiteren Angebote in den Fächern)
	Insgesamt 630 Std.
Voraussetzungen zur Teilnahme	Keine
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch

#### Lernziele/ Kompetenzen (Learning Outcome)

Die Studierenden sollen

- relevante Fragestellungen, die einer forschenden Bearbeitung zugänglich sind, identifizieren können;
- plausible überprüfbare Hypothesen bezogen auf Aspekte pädagogischen Handelns im schulischen Kontext entwickeln können:
- geeignete Forschungsmethoden kennen und einsetzen können:
- ein angemessenes Untersuchungsdesign erstellen können;
- Forschungsergebnisse in wissenschaftlichen Ansprüchen genügender Form verschriftlichen und adressatengerecht präsentieren können.

### **III Organisation des SFP**

#### 1. Durchführung des SFP

Im SFP wird der schulische Teil eines Gesamtforschungsvorhabens absolviert. Das SFP dient der Förderung des lebenslangen Lernens von Lehrkräften auf der Basis von Theorie-, Methoden- und Praxiswissen. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, Praxiserfahrungen über die Ermittlung einer fundierten Datenbasis wissenschaftlich zu hinterfragen und in einen theoretischen Kontext zu bringen. Damit ist das SFP das Kernelement der Masterarbeit. Es muss dabei nicht eng auf Prozesse in der Einzelschule bezogen sein, sondern kann sich auch auf Schulkooperationen, auf das schulische Umfeld (z. B. Elternschaft, Stadtteilbezüge), Vergleiche zwischen Schulen und Schularten, Beziehungen von Schulen zu anderen Einrichtungen, auf regionale Bildungslandschaften etc. beziehen. Auch die theoriegeleitete Entwicklung von pädagogischen und/oder fachdidaktischen Konzeptionen und Materialien kann in Verbindung mit Erprobung und Evaluation in schulischen Lehr- und Lernkontexten Thema des SFP sein.

Entsprechend kann sich auch die Anwesenheitszeit in Schulen im SFP in Abhängigkeit von der zu bearbeitenden Fragestellung und der dafür eingesetzten Methoden sehr unterschiedlich darstellen. So kann beispielsweise eine Untersuchung über Lernfortschritte durch Schülerbefragungen eine wiederholte Anwesenheit in bestimmten Abständen im SFP erfordern, während etwa die Erprobung und Auswertung eines speziellen unterrichtsmethodischen Ansatzes eine mehrwöchige Anwesenheit im Block notwendig macht.

Um diesen sehr unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können, ist formal die Dauer des SFP-Moduls in Verbindung mit dem Masterabschlussmodul auf zwei Semester festgelegt worden, d.h. der Zeitraum für das SFP umfasst im Master of Education Grund- und Sekundarschule/Gesamtschule das 1. und 2. Semester, im Master of Education Gymnasien und Gesamtschulen das 3. und 4. Semester.

Die Betreuung des SFP erfolgt primär über die Universität. Der Umfang der schulischen Betreuung kann im Einzelfall variieren und ist mit der Schule bzw. den Schulen im Vorfeld abzustimmen. Die Ausbildungskoordinatorin / der Ausbildungskoordinator organisiert die Betreuung vor Ort.

Die Ergebnisse werden in der Schule präsentiert. Die Präsentation erfolgt in Absprache mit der Universität, der Ausbildungskoordinatorin / dem Ausbildungskoordinator und der Schulleiterin / dem Schulleiter und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte in

anonymisierter Form adressatengerecht für die Schulleitung, das jeweilige Kollegium sowie die Eltern- und Schülervertretungen.

Bei allen Tätigkeiten in der Schule im Rahmen des Praktikums gilt für die Praktikantinnen / Praktikanten das Weisungsrecht der Schulleitung. Die Praktikantinnen / Praktikanten sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

#### 2. Anmeldeverfahren

abzustimmen.

Da das SFP mit der Masterarbeit gekoppelt ist, ist ein Verfahren in mehreren Schritten erforderlich:

- 1. Die Studierenden entscheiden sich, ob sie die Masterarbeit in der Fachdidaktik eines ihrer beiden Fächer oder in der Erziehungswissenschaft schreiben wollen. Damit ist dann auch festgelegt, in welchem dieser Studienbereiche das SFP absolviert wird.
- 2. Die Studierenden klären, wer aus dem Bereich, in dem sie die Masterarbeit schreiben wollen, diese Arbeit betreut.
- 3. Studierende und Betreuerinnen / Betreuer verständigen sich über das Thema / den Themenbereich der Arbeit, über mögliche Fragestellungen und über mögliche methodische Vorgehensweisen. Das Thema sollte möglichst in ein umfassenderes Projekt schulnaher Forschung eingebunden werden (z. b. eine geplante oder laufende wissenschaftliche Untersuchung oder ein Schulbegleitforschungsvorhaben) und / oder auf bereits mitgeteilte und im Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) vorliegende Evaluationsund Forschungsinteressen der Schulen Bezug nehmen (vgl. Datenbank auf der Homepage des ZfL, s.u.).
- 4. Ganz wesentlich ist die Suche bzw. Identifizierung einer interessierten und geeigneten Schule / Schulart für das SFP. Die Studierenden suchen sich die Schule (ggf. die Schulen) in Absprache mit den jeweils das Praktikum betreuenden Lehrenden selbst. Das ZfL bietet dabei Unterstützung an. Die allgemein bildenden Schulen im Land Bremen haben dem ZfL zum Teil Praktikumsplätze und auch eigene Evaluationsschwerpunkte und Forschungsfragen mitgeteilt.
- 5. In einer ersten Kontaktaufnahme mit der Schule (Schulleitung!) sollte das geplante Forschungsthema vorgestellt und ggf. die Relevanz für Schul- und Unterrichtsentwicklung erläutert werden. Dabei ist in Rückkopplung mit der Betreuerin / dem Betreuer auch zu prüfen, inwieweit besondere Interessenlagen der Schule im Forschungsvorhaben berücksichtigt werden können.
- 6. Vor diesem Hintergrund ist eine grundsätzliche Einverständniserklärung der Schulleitung(en) einer Schule oder ggf. mehrerer Schulen einzuholen, damit das SFP zu dem gewählten Themenbereich mit den dazu geplanten Untersuchungen dort durchgeführt werden kann (Anlage 1). Geklärt werden sollte dabei auch, in welchem Umfang schulische Betreuung organisiert wird und wie Untersuchungsergebnisse der Schule/den Schulen rückgemeldet werden.
- 7. Mit der Einverständniserklärung der Schulleitung (**Anlage 1**) erfolgt die Anmeldung zum SFP im Praxisbüro des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL).
- 8. Wenn im Rahmen der im SFP durchgeführten Untersuchung personenbezogene Daten erhoben werden sollen, erklärt sich die Schule damit einverstanden, das Thema/Projekt als schulinterne Evaluation zu betrachten. In diesem Fall ist auch **Anlage 2** (Blatt 1-3) auszufüllen und im Praxisbüro des ZfL abzugeben.

  Auch bei als schulinternen Evaluationsvorhaben durchgeführten Untersuchungen im Rahmen des SFP sind Thema / Zielsetzung und Untersuchungsmethode unbedingt mit der verantwortlichen Hochschulbetreuerin / dem verantwortlichen Hochschulbetreuer
- Wenn das SFP und die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten Bestandteil eines bereits von der senatorischen Behörde genehmigten Forschungsvorhabens bzw. Schulbegleitforschungsprojektes ist, ist die **Anlage 3** (Blatt 1-2) auszufüllen und im Praxisbüro abzugeben.

 Die empirischen Ergebnisse aus dem SFP gehen unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte in anonymisierter Form in Masterarbeiten ein und können ggf. auch in weiteren wissenschaftlichen Publikationen verwendet werden.

Im Praxisbüro des ZfL ist Frau Christel Schneider für die Organisation des SFP zuständig. (GW2, B 1670, Tel.: 218 - 61909, Mail: <a href="mailto:chschneider@uni-bremen.de">chschneider@uni-bremen.de</a>)

Um den Zeitrahmen für das SFP möglichst weitgehend ausschöpfen zu können, sollten die Studierenden des Grund- und Sekundarschullehramtes relativ rasch zu Beginn ihres Masterstudiums die Bedingungen für ihre Masterarbeit klären und sich zum SFP anmelden.

Die Studierenden für das gymnasiale Lehramt sollten dies spätestens zu Beginn ihres zweiten Masterstudienjahres tun.

#### 3. Erläuterungen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Sollen im Rahmen des SFP für die Masterarbeit personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern erhoben werden, ist das Schuldatenschutzgesetz zu beachten. Um dieses zu gewährleisten und ein umfängliches Antragsverfahren in jedem Einzelfall zu vermeiden, werden solche Untersuchungen formal gem. § 14 Schuldatenschutzgesetz (<a href="http://bremen.beck.de/bremen.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBrSchulDSG%2Fcont%2FBrSchulDSG%2Fcont%2FBrSchulDSG%2EP14%2Ehtm">http://bremen.beck.de/bremen.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBrSchulDSG%2Fcont%2FBrSchulDSG%2EP14%2Ehtm</a>) als "schulinterne Untersuchungen" betrachtet. Die Schule sorgt dann für die Einhaltung der entsprechenden Regelungen gemäß Bremisches Schuldatenschutzgesetz. In diesem Falle ist spätestens vor der ersten geplanten Erhebung von Daten im Rahmen des SFP das Formular "Durchführung des schulbezogenen Forschungspraktikums als Teil einer schulinternen Evaluation nach § 14 Bremisches Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG)" (Anlage 2, Blatt 1 – 3) ausgefüllt im Praxisbüro des ZfL abzugeben.

Werden personenbezogene Daten im Rahmen eines bereits von der senatorischen Behörde genehmigten Forschungsvorhabens bzw. Schulbegleitforschungsprojektes erhoben, erstreckt sich die für das Gesamtvorhaben gesicherte Einhaltung der Datenschutzbestimmungen auch auf die im Rahmen des schulbezogenen Forschungspraktikums erhobenen Daten. Die für die genehmigten Forschungsvorhaben bzw. Schulbegleitforschungsprojekte Verantwortlichen stellen die Einhaltung der entsprechenden Regelungen gemäß Bremisches Schuldatenschutzgesetz sicher. In diesem Falle ist spätestens vor der ersten geplanten Erhebung von Daten im Rahmen des SFP das Formular "Durchführung des schulbezogenen Forschungspraktikums als Teil einer wissenschaftlichen Untersuchung nach § 13 Bremisches Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG)" (Anlage 3, Blatt 1 – 2) ausgefüllt im Praxisbüro des ZfL abzugeben.

Personenbezogene Daten dürfen in der Regel nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler verarbeitet werden. An den Nachweis dieses Einverständnisses sind besonders hohe Anforderungen zu stellen, wenn das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen berührt sein kann. Tendenziell ist darauf zu achten, dass möglichst wenige personenbezogenen Daten in Fragebögen erhoben werden, und wenn, dann nur solche, die für den Zweck der Studie unerlässlich sind.

Sollen im Rahmen des SFP für die Masterarbeit personenbezogene Daten an außerschulischen Institutionen erhoben werden, sind die für die jeweiligen Institutionen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Die Studierenden sind in jedem Fall verpflichtet, die entsprechenden Unterlagen im Praxisbüro des ZfL rechtzeitig einzureichen. Das Praxisbüro des ZfL überprüft die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit.

Die Nichteinhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000,-- € geahndet werden bzw. kann u. U. auch eine Straftat sein und Schadensersatzpflichten auslösen. (Bußgeld und Strafbestimmungen: §§ 37, 38 BremDSG / §§ 43,44 BDSG)

#### 4. Hilfestellung bei der Themenfindung

Die senatorische Behörde hat in einem Rundschreiben alle allgemeinbildenden Schulen in Bremen und Bremerhaven gebeten, dem Praxisbüro des ZfL Praktikumsplätze und Vorschläge für Themen bzw. Themenbereiche, an deren Bearbeitung im Rahmen des SFP und der Masterarbeit auch die Schule ein spezifisches Interesse hat, zu melden.

Das ZfL wiederum hat alle Erziehungswissenschaftler/innen und Fachdidaktiker/innen der Universität Bremen angeschrieben und sie gebeten, ihrerseits Themen und Themenbereiche, die sie, sei es aufgrund Ihrer aktuellen Arbeitsschwerpunkte, kurz- oder mittelfristiger Forschungsvorhaben, aktueller Fragestellungen etc. für bearbeitenswert halten und im Rahmen einer Masterarbeit betreuen könnten, an das ZfL rückzumelden.

Aus beiden Rückmeldungen, denen der Schulen und denen der Lehrenden der Universität, wird auf der Homepage des ZfL (<a href="www.zfl.uni-bremen.de">www.zfl.uni-bremen.de</a>) eine Datenbank erstellt. Diese **Datenbank** soll

- den Lehrenden der Universität einen Eindruck von denjenigen Fragestellungen vermitteln, die für die Schulen, nicht zuletzt für ihre eigene Weiterentwicklung, relevant sind, damit sie ggf. entsprechende Themen für die Masterarbeit vergeben können;
- den Schulen aufzeigen, an welchen Themenbereichen in der Universität gearbeitet wird, damit sie dazu u.a. gezielt geeignete Praktikumsplätze zur Verfügung stellen können;
- den Studierenden ein Reservoir von Themen und Themenbereichen zur Verfügung stellen, um sich entsprechende Anregungen für ihr Praktikum und ihre Masterarbeit holen zu können.

#### 5. Weiterführende Links

<u>Praktikumsordnung für die konsekutiven Masterprogramme "Master of Education":</u> http://www.dbs.uni-bremen.de/sixcms/media.php/33/PraO-M.Ed-4-08.doc

<u>Bremisches Datenschutzgesetz:</u> http://www.datenschutz-bremen.de/datenschutz.php

Datenbank im Praxisbüro des Zentrums für Lehrerbildung

Anlage 1:
Schulname:
Schulnummer:
Einverständniserklärung der Schule zur Durchführung eines schulbezogenen
Forschungspraktikums und einer zugehörigen Untersuchung
1. Themenbereich / Thema:
2. Skizzierung des geplanten methodischen Vorgehens:
3. Betreuung / Ansprechpartner in der Schule
4. Verantwortliche/r Hochschulbetreuer/in
5. Name des/der Studierenden
Bremen, den
(Schulleiter/Schulleiterin)

Anlage 2:		Blatt 1
Sc	nulname:	
Sc	nulnummer:	
	Durchführung des schulbezogenen Forschungspraktikums als Teil einer schulinternen Evaluation nach § 14 Bremisches Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG) Auftrag der Schule und Beschreibung des Evaluationsvorhabens	
1.	Evaluationsvorhaben	
	1.1. Thema und Zielsetzung / Zweck der Untersuchung:	
	1.2. Art und Umfang / Zeitrahmen der Untersuchung:	
	1.3. Untersuchungsmethode (Fragebogen, Interview u.a.):	
	1.4. Untersuchungs- und Hilfsmerkmale:	
	1.5. Gruppe der einbezogenen Schülerinnen / Schüler (Schuljahrgang, Klassen u	sw)

1.0	wie werden die personenbezogenen Daten anonymisiert / pseudonymisiert /
1.7	Wann werden die personenbezogenen Daten gelöscht?
	Betreuung der Untersuchung .8.1 Betreuung / Ansprechpartner in der Schule
1	.8.2 Verantwortliche/r Hochschulbetreuer/in
1.9	Beauftragte Person (hier: Studierende/r) und Institution (hier: Universität) im Sinne von § 14 Abs. 5 Schuldatenschutzgesetz (BremSchDSG)
2. Info	rmationspflichten
	Einwilligung der Betroffenen (§§ 13 Abs. 2-3, 14 Abs. 4 BremSchulDSG/ § 3 Abs. 3 BremDSG/ § 4a BDSG)
	<ul> <li>Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn</li> <li>sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen (bei minderjährigen Schulkindern der Eltern) beruht,</li> </ul>
	<ul> <li>der Betroffene in geeigneter Weise über die Bedeutung der Einwilligung aufgeklärt ist, insbesondere den Zweck der Datenverwendung und bei beabsichtigter Übermittlung den Empfänger der Daten,</li> </ul>
	<ul> <li>der Betroffene auf die Möglichkeit der Verweigerung der Einwilligung nebst den damit verbundenen Rechtsfolgen und die Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung für die Zukunft hingewiesen wurde.</li> </ul>
	Information der Kontrollinstanzen (§ 14 Abs. 3 BremSchulDSG)
	Der behördliche Datenschutzbeauftragte (ggf. auch der Datenschutzbeauftragte der Universität), der Elternbeirat und der Schülerbeirat sind vor der Durchführung zu unterrichten.
Vertrauli	uftragte Person (Studierende/r) wird über die Verschwiegenheits- und chkeitsregelungen im Zusammenhang mit der Untersuchung sowie über Zutritts-riffsrechte in Kenntnis gesetzt.
Bremen,	den
	/Schulleiterin)

# Durchführung des schulbezogenen Forschungspraktikums als Teil einer schulinternen Evaluation nach § 14 BremSchulDSG

# Erklärung der beauftragten Person(en) / Institution(en)

Evaluations-/Forschungsvorhaben
Studierender /Studierende
Verantwortliche/r Hochschulbetreuer/in
Universität
Ich erkläre hiermit verbindlich, dass die im Rahmen der o.g. Untersuchung erlangten Kenntnisse nicht für andere Zwecke verwendet werden als zur Erfüllung des o.g. Zwecks der Untersuchung und dass alle relevanten Datenschutzbestimmungen (vgl. Bremisches Schuldatenschutzgesetz BremSchulDSG: <a href="http://www.datenschutz-bremen.de/bildung.php">http://www.datenschutz-bremen.de/bildung.php</a> ) eingehalten werden.
Die Verarbeitung der Untersuchungsergebnisse erfolgt in pseudonymisierter Form. Eine Ergebnissicherung / -dokumentation erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form.
Die Rückmeldung der Untersuchungsergebnisse wird mit der beteiligten Schule / den beteiligten Schulen vereinbart.
Bremen, den
(Unterschrift des / der Studierenden
(Verantwortliche/r Hochschulbetreuer/in)

Anlage 3:	Blatt 1
Schulname:	
Schulnummer:	
Durchführung des schulbezogenen Forschungspraktikums als Teil einer wissenschaftlichen Untersuchung nach § 13 Bremisches Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG)	<b>i</b>
1. Themenbereich / Thema:	
Das Thema wird im Rahmen der folgenden wissenschaftlichen Untersuchung/des folgenden Schulbegleitforschungsprojektes bearbeitet:	
3.: Die wissenschaftliche Untersuchung/das Schulbegleitforschungsprojekt wird von folgenden Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen der Universität verantwortet:	
4.: Die wissenschaftliche Untersuchung/das Schulbegleitforschungsprojekt wurde vom zuständigen Senator/der zuständigen Senatorin gem. § 13, Abs. 6 Bremisches Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG) genehmigt.	
5.: Die für die wissenschaftliche Untersuchung/das Schulbegleitforschungsprojekt gesic Einhaltung der Datenschutzbestimmungen erstreckt sich auch auf die im Rahmen de schulbezogenen Forschungspraktikums erhobenen Daten.	

Bremen, den	
(Unterschrift des / der Studierenden	
(Unterschrift des/der Verantwortliche/r Hochschulbetreuer/in)	